

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit
betreffend **20.01.03 Leistungen/Beiträge BMA Ziel 1**

Folgendes Ziel 1 wurde durch Bundesminister Univ. Prof. Dr. Martin Kocher im
Detailbudget 20.01.03 Leistungen/Beiträge BMA im Budget UG 20 (Arbeit) formuliert:

*Ziel 1 Stärkere Beteiligung von Frauen und Wiedereinsteigerinnen am Erwerbsleben
mittels Schulungen sowie deren Existenzsicherung während der Schulungsteilnahme.*

Wie werden die Ziele verfolgt?

Maßnahmen:

Existenzsicherung durch Schulungs- und Arbeitslosengeld

Wie sieht Erfolg aus?

Meilensteine/Kennzahlen für 2022

Register-Arbeitslosenquote Frauen: ≤ 8,6%

Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)

Register-Arbeitslosenquote Frauen: 7,9% (2017), 7,3% (2018), 7,1% (2019)

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den
Bundesminister für Arbeit nachstehende

ANFRAGE

- 1) Warum haben Sie sich als Bundesminister für Arbeit für dieses Ziel 1 entschieden?
- 2) War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?
- 3) Wie viele Existenzsicherungen wurden bis zum 1. Oktober 2021 durch die Auszahlung von Schulungs- und Arbeitslosengeld durchgeführt?
- 4) Wie teilen sich diese Existenzsicherungen durch die Auszahlung von Schulungs- und Arbeitslosengeld auf die einzelnen Bundesländer auf?
- 5) Wie will man Senkung der Frauenarbeitslosenquote für 2022 erreichen?
- 6) Welche alternativen Ziele wurden zum Ziel 1 diskutiert?
- 7) Wurden diese im BMA bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?
- 8) Wie bewerten Sie als Verhaltensökonom dieses Ziel?

